



# AMTSBLATT für die Stadt Leuna

16. Jahrgang

Leuna, den 22. Oktober 2025

Nummer 39

## Inhalt

Seite

1.	Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna am 30.10.2025	1
2.	Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zweimen am 03.11.2025	3
3.	Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt am 04.11.2025	4
4.	Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Rodden am 04.11.2025	5
5.	Bekanntmachung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Pissen des Evangelischen Kirchspiels Kötzschau-Pissen	6

## 1. Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna am 30.10.2025



# STADT LEUNA

*Vorsitzender des Stadtrates*

## Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 30.10.2025, 17:30 Uhr

**Sitzungsort:** Walter-Bauer-Saal, cCe Kulturhaus, Spergauer Straße 41a, 06237 Leuna

---

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der anwesenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Stadtrates Leuna vom 25.09.2025
- 4 Mitteilung des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten, Anfragen und Informationen aus der Sitzung vom 25.09.2025
- 5 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von gefassten Beschlüssen aus der Sitzung vom 25.09.2025
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte/Ortsbürgermeister
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Beschluss zur Überleitung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplanes Nr 58 „Wohnbebauung Kötzschau – Feldweg“ auf die aktuell geltende gesetzliche Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) und über die Billigung des 4. Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 58 „Wohnbebauung Kötzschau - Feldweg“ und Bestimmung zur förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **BV-111-2025**
- 8.2 Antrag der SPD-Fraktion Leuna des Stadtrates der Stadt Leuna zur finanziellen Unterstützung für das Frauen- und Kinderschutzhause Merseburg **BV-117-2025**
- 8.3 Entsendung einer Person in den Aufsichtsrat der Wohnungswirtschaft Leuna GmbH  
hier: Nachbesetzung durch Herrn Torsten Kaßler **BV-123-2025**

### Nichtöffentlicher Teil

- 9 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der vorherigen Sitzung des Stadtrates Leuna vom 25.09.2025
- 10 Information über gefasste Beschlüsse des Hauptausschusses vom 20.10.2025
- 11 Mitteilungen des Bürgermeisters, Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen und Stadträte sowie der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister

### Öffentlicher Teil

- 12 Schließung der Sitzung

gez.  
Daniel Krug  
Stadtratsvorsitzender

**2.**  
**Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates**  
**Zweimen am 03.11.2025**



**STADT LEUNA**

*Ortschaftsrat Zweimen*



**Öffentliche Bekanntmachung**

**Sitzung des Ortschaftsrates Zweimen**

---

**Sitzungstermin:** Montag, 03.11.2025, 19:00 Uhr

**Sitzungsort:** Gemeindeamt Zweimen, Zweimen 18, 06237 Leuna OT Zweimen

---

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 22.08.2025
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Informationen zur Kuhbrücke - aktueller Zustand
- 6 Ersatzneubau Augrabenbrücke bei Dölkau
- 7 Vorstellung Straßenbau - Straße zum Rittergut
- 8 Doppelhaushalt 2026 - 2027  
hier: Abgabe eines Votums
- 9 Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
- 10 Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

**Nichtöffentlicher Teil**

- 11 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 22.08.2025
- 12 Informationen des Ortsbürgermeisters, Anfragen und Anregungen der Ortschaftsratsmitglieder
- 13 Grundstücksangelegenheit

**Öffentlicher Teil**

14 Schließung der Sitzung

gez.  
Rüdiger Patzsch  
Ortsbürgermeister

**3.****Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bau,  
Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt am 04.11.2025****STADT LEUNA**

*Ausschuss Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt*

**Öffentliche Bekanntmachung**

Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Leuna

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 04.11.2025, 17:30 Uhr

**Sitzungsort:** Feuerwehrgerätehaus Leuna, Feldstraße 11, 06237 Leuna

---

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Vorstellung des Bauvorhabens Verkehrsstation Leuna durch Vertreter der Deutschen Bahn AG  
hier: Projekt G.011210670 - Bahnhof Leuna
- 4 Vorstellung der Gemeinschaftsbaumaßnahme "Ausbau Straße Nordanlage" durch das IB Böhm, den FB Bau und die Stadtwerke Leuna GmbH
- 5 Information über Tätigkeitsschwerpunkte einschließlich Wirtschaftsförderung durch den Geschäftsführer der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH Spergau, Herrn Staake

- 6 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt vom 07.10.2025
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 9 Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte und sachkundigen Einwohner
- 10 Beschlussvorlagen
- 10.1 Antrag zur Sicherung des Witzschersdorfer Holzes - Beschränkung forstlicher Eingriffe auf zwingend notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen

**BV-124-2025****Nichtöffentlicher Teil**

- 11 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt vom 07.10.2025
- 12 Anfragen und Informationen der Verwaltung, der Stadträtinnen und Stadträte und der sachkundigen Einwohner

**Öffentlicher Teil**

- 13 Schließung der Sitzung

gez.

Bernd Kretzschmar  
stellv. Ausschussvorsitz

**4.****Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Rodden  
am 04.11.2025****STADT LEUNA***Ortschaftsrat Rodden***Öffentliche Bekanntmachung**

Sitzung des Ortschaftsrates Rodden

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 04.11.2025, 19:30 Uhr

**Sitzungsort:** Kulturhaus Rodden, Pissen 22, 06237 Leuna OT Pissen

---

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 01.07.2025
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Doppelhaushalt 2026 / 2027  
hier: Abgabe eines Votums
- 6 Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
- 7 Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 8 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 01.07.2025
- 9 Informationen des Ortsbürgermeisters, Anfragen und Anregungen der Ortschaftsratsmitglieder

### **Öffentlicher Teil**

- 10 Schließung der Sitzung

gez.  
Ralf Gawlak  
Ortsbürgermeister

**5.**  
**Bekanntmachung der Friedhofsgebührensatzung**  
**für den Friedhof Pissen**  
**des Evangelischen Kirchspiels Kötzschau-Pissen**

**Friedhofsgebührensatzung**  
**für den Friedhof Pissen**  
**des Evangelischen Kirchspiels Kötzschau-Pissen**

Der Gemeindepfarrer des Evangelischen Kirchspiels Kötzschau-Pissen hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in

seiner Sitzung am 16.09.2025 die folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Ruhefristen

Für den Friedhof in Pissen gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

### § 2 Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

	<b>Grabberechtigungsgebühren</b>	<b>Jahr / Ges.</b>
Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils <b>pro Jahr und Ruhefristzeit der Nutzung</b>		
<b>1.1</b>	<b>Erdgrabstätten</b>	
<b>1.1.1</b>	<b>Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle</b>	
1.1.1.1	Einzelerdwahlgrab (1 Sarg und bis zu 2 Urnen Aufbettung)	<b>20 € / 400 €</b>
1.1.1.2	Doppelerdwahlgrab (2 Särge und bis zu 4 Urnen Aufbettung)	<b>40 € / 800 €</b>
<b>1.2</b>	<b>Kindergrabstätten</b>	
<b>1.2.1</b>	<b>Erdwahlgrabstätten für Kinder, je Grabstelle</b>	
1.2.1.1	Erdwahlgrab für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres, mind. 1,40 m lang und 0,80 m breit	<b>20 € / 400 €</b>
1.2.1.2	Erdwahlgrab für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis vor Vollendung des 12. Lebensjahres, mind. 2,0 m lang und 0,90 m breit	<b>20 € / 400 €</b>
<b>1.3</b>	<b>Urnengrabstätten</b>	
<b>1.3.1</b>	<b>Urnenwahlgrabstätten, je Grabstelle</b>	
1.3.1.1	Urnenwahlgrab (1 und bis zu 2 Urnen)	<b>20 € / 400 €</b>
1.3.1.2	Urnenwahlgrab friedhofs gepflegt „Urnenrasengrab“ (1-2 Urne(n)) (einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger. Die Namensnennung unterliegt einer Gestaltungsvorschrift und ist einzuhalten. Ein Steinmetzunternehmen kann diese im Auftrag der/s Nutzungs berechtigten inkl. Information an den Friedhofsträger vornehmen. Die Kosten auf	<b>23 € / 460 €</b>

Rechnung vom Steinmetzunternehmen tragen direkt die Nutzungsberchtigten.)

#### **1.4**

##### **1.4.1**

##### **Reservierungen / Verlängerungen**

###### **Reservierung**

Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrbastätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe folgende jährliche Grabberechtigungsgebühr je Grabstelle erhoben.

1.4.1.1	Einzelerdwahlgrab (1 Sarg und bis zu 2 Urnen Aufbettung)	20 €
1.4.1.2	Doppelerdwahlgab (2 Särge und bis zu 4 Urnen Aufbettung)	40 €
1.4.1.3	Kindererdwahlgab (1 Sarg)	20 €
1.4.1.4	Urnenwahlgrab (1 und bis zu 2 Urnen)	20 €
1.4.1.5	Urnenwahlgrab friedhofsgepflegt „Urnenrasengrab“ (1-2 Urne(n))	23 €

##### **1.4.2**

##### **Verlängerung**

Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrbastätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, folgende jährliche Grabberechtigungsgebühr je Grabstelle sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel erhoben.

1.4.2.1	Einzelerdwahlgrab (1 Sarg und bis zu 2 Urnen Aufbettung)	20 €
1.4.2.2	Doppelerdwahlgab (2 Särge und bis zu 4 Urnen Aufbettung)	40 €
1.4.2.3	Kindererdwahlgab (1 Sarg)	20 €
1.4.2.4	Urnenwahlgrab (1 und bis zu 2 Urnen)	40 €
1.4.2.5	Urnenwahlgrab friedhofsgepflegt „Urnenrasengrab“ (1-2 Urne(n))	23 €

#### **2.**

##### **Nutzung der Kirche (Außerhalb von Gottesdiensten)**

**250 €**

#### **3.**

##### **3.1**

##### **Verwaltungsgebühren**

###### **Hinweise für die Zulassung von Gewerbetreibenden**

(Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)

Wer auf dem Friedhof gewerblich tätig werden will, hat eine Zulassung vorzuhalten.

Die Zulassung bedarf eines Antrages durch die/den Gewerbe-

treibenden beim Friedhofsträger.

Die zu befristende Zulassung wird durch den Friedhofsträger mittels schriftlichen Zulassungsbescheid erteilt und kann aus berechtigten Gründen widerrufen werden.

3.2

**Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang 65 €**

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (\*zgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3

## Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4

## Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung nach § 52 FriedhG und rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die vorherige Gebührensatzung nach § 56 FriedhG, maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

## Hinweis:

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des Evangelischen Kirchspiels Kötzschau-Pissen ist im Amtsblatt mit dem Wortlaut und dem Genehmigungsvermerk öffentlich bekannt gemacht und ist zusätzlich als Aushang am Friedhof für alle Nutzungsberechtigten ersichtlich.

## Friedhofsträger:

# Evangelisches Kirchspiel Kötzschau-Pissen Tschurn

Pfarrer Andreas

Leuna, den 16.09.2025  
Gemeindekirchenrates

## Vorsitz des

## Gemeindekirchenrates

#### **Genehmigungsvermerke:**

1. Kirchenkreisverband Kreiskirchenamt Saale-Unstrut (Standort: Merseburg)  
Merkblatt 2019-2020

Merseburg, 08.10.2025

## Gottfried Flammiger

## Amtsleiter

Christa Gawlak  
Mitglied des

## Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchspiels Kötzschau-Pissen am 16.09.2025

beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Pissen wurde dem Kirchenkreisverband Kreiskirchenamt Saale-Unstrut als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 08.10.2025 unter dem Aktenzeichen 500/530/532/5000/5641/FH02 vorstehend genannter Satzung die Kirchen aufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des Evangelischen Kirchspiels Kötzschau-Pissen wird hiermit ausgefertigt und durch den Friedhofsträger öffentlich bekannt gemacht.

gez. i. V. Dr. Stein  
Michael Bedla  
Bürgermeister

(Siegel)

**Impressum:** Amtsblatt für die Stadt Leuna

im Internet unter: [www.leuna-stadt.de](http://www.leuna-stadt.de)

**Herausgeber:** Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

**Auflagenhöhe: 1.500 Stück**

**Verantwortlich:** Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice  
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

**Bezug und Information:** Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail:  
[u.kaiser@stadtleuna.de](mailto:u.kaiser@stadtleuna.de)